

Freizeitstätte Neuland Neuherbergstr. 90 80937 München

## Raumnutzungsbedingungen

Bei Nichteinhaltung der unten aufgeführten Bedingungen behalten wir uns vor, die Kautions teilweise oder ganz einzubehalten.

**Der Vertrag wird Nichtig wenn Sie unsere Räume für Personen unter 30 Jahren anmieten.**

- Bitte schließen Sie eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung ab, ohne Versicherung haften Sie in voller Höhe für alle entstandenen Schäden.
- Alle entstandenen Schäden sind zu melden.
- Räume und Inventar müssen beim Gehen ordentlich und sauber sein.
- Schlüssel sind nur für Vertragspartner\*innen und dürfen an Niemanden weitergegeben werden. Sie sind zum vereinbarten Termin vollständig abzugeben. **Verlust sofort melden!**
- Alle Fenster vor dem Verlassen des Gebäudes schließen (sie hängen an der Alarmanlage) und alle Türen absperren (Ausnahme: Toilettentüren).
- **Alarmanlage** – bei Betreten **ausschalten** und beim Gehen **wieder einschalten** (siehe Infoblatt). **Alarmauslösung** - anfallende Kosten für den Einsatz der Sicherheitsfirma / Polizei **übernehmen Sie in voller Höhe** (mind. pro ausgelöstem Alarm 60,-€).  
Parallele Raumnutzungen: Wer das Haus zuletzt verlässt ist für die Scharfschaltung verantwortlich.
- **Rauchverbot** - Haus und Gelände. Bei Missachtung werden 50,-€ einbehalten.
- Verboten sind: Konfetti und Heliumluftballons, Anbringungen an den Wänden (z. B. Klebeband)
- Große Mengen an Müll müssen Sie mitnehmen und entsorgen.
- Die Räume dürfen **erst zu der im Vertrag angegebenen Zeit betreten und müssen spätestens zur vereinbarten Endzeit verlassen werden**. Mit aufräumen und putzen müssen Sie **dann ebenfalls fertig sein**.
- Die **Benutzung von Balkon, Terrasse und Gartens ist nicht gestattet**.
- Ab 22 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Für Polizeieinsätze und Anzeigen tragen Sie die Verantwortung. **Bei Lärmbeschwerden werden 100 € der Kautions einbehalten**.
- Sollte ein Feuer ausbrechen, befindet sich der Sammelpunkt für diesen Notfall, vor dem Haupteingang auf dem U-Bahngitter.
- Keine Nutzung unserer Räumlichkeiten für Kommerz- und Tendenzveranstaltungen.
- Bei Missachtung der oben aufgeführten Bedingungen behalten wir uns vor, die Nutzung sofort zu beenden.
- Sollte eine dieser Klauseln ungültig werden, bleiben die weiteren Klauseln davon unberührt.
- Gerichtsstand dieser Vereinbarungen ist München.

Freizeitstätte Neuland, Stand: 1.5.2020

## Beiblatt Vermietung während der Coronazeit:

Die/der Mieter\*in verpflichtet sich, die zum Zeitpunkt der Anmietung aktuellen Vorschriften und Bestimmungen der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beachten und vollständig umzusetzen.

- Momentan (18.6.2020) sind in unseren Räumlichkeiten nur Veranstaltungen bis maximal 20 Personen erlaubt, da der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist.  
Wir behalten uns vor diesbezüglich stichprobenartige Überprüfungen vor zu nehmen. Bei einem festgestellten Verstoß werden wir die Kautionshöhe in voller Höhe einbehalten.
- Beim Verlassen müssen alle benutzten Gegenstände, Sitzgelegenheiten, Tische und Flächen desinfiziert werden. Ebenso die Toiletten und alle Türgriffe und Lichtschalter. Das entsprechende Desinfektionsmittel ist selber zu besorgen und mitzubringen. Gegebenenfalls könnten Sie diese Leistung für 60 € über uns buchen.
- Eine Teilnehmer\*innen Liste (Vor- und Nachname, Wohnort, Telefonnummer oder Emailadresse) muss erstellt und mitgegeben werden.
- Um einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 vorzubeugen, müssen wir Aufenthalte in unserem Haus dokumentieren. Das Gesundheitsamt muss in einem Infektionsfall unterrichtet und die Besucher\*innendaten weitergegeben werden. Ihre Daten werden sicher aufbewahrt und nach spätestens 6 Wochen gelöscht. Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Die Teilnehmer\*innenlisten der Vermietungen werden bei der Schlüsselrückgabe einbehalten.

Die Kautionsrückzahlung ist an die Vorlage dieser Liste gebunden.